

10. Juni 2022

***Kommentierung***  
***des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.***

***Maßnahmenvorschläge***  
***zum Klimaplan Hessen***

10. Juni 2022

## **Maßnahme BF-04: Fachkräfte für die Energiewende gewinnen und qualifizieren**

Zu Einzelelement c) Schaffung von außerschulischen Angeboten zum Thema Energiewende in der Berufsorientierung:

Der LDEW bietet an, sich mit seinen Mitgliedsunternehmen an der Entwicklung von außerschulischen Angeboten zu beteiligen und diese aktiv zu unterstützen.

Zu Einzelelement d) Etablierung eines Austauschformats zwischen Handwerk und Energieberater:innen:

Der LDEW bietet an, die Etablierung des Austauschformats zu unterstützen, als Multiplikator für die bei regionalen Energieversorgern angestellten Energieberater zu fungieren und auch über seine/unsere Rolle als Geschäftsstelle der Landesinstallateursausschüsse den Dialog mit dem Handwerk zu suchen.

## **Maßnahme EN-01: Ausbauoffensive erneuerbarer Energien**

Zu Einzelelement a) Ausbauszenarien erneuerbare Energien:

Gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen, den regionalen hessischen Energieversorgern bieten wir als LDEW an, die Erstellung der Ausbauszenarien im Stromsektor für 2030 und 2045 mit unserer Fachexpertise und Erfahrung beim konkreten Erneuerbaren- und Netzausbau zu unterstützen.

Zu Einzelelement b) Gesetzliche Festlegung von Ausbauzielen:

Dieses Einzelelement begrüßen wir ausdrücklich, möchten aber darauf hinweisen, dass aufgrund der aktuell noch im Entwurf befindlichen bundesgesetzlichen Vorgaben voraussichtlich ein größeres Flächenziel für die Windenergie als 2 Prozent für Hessen vorgesehen sein wird. Aus unserer Sicht ist es wichtig, direkt das bundesgesetzlich vorgesehene Flächenziel gesetzlich zu verankern.

Zu Einzelelement c) Monitoring der Ausbauziele:

Dieses Einzelelement begrüßen wir ebenfalls und stehen insbesondere für die auf das Monitoring hoffentlich folgende Analyse der Ergebnisse sowie Identifizierung möglicher

10. Juni 2022

Handlungsbedarfe mit der Fachexpertise und konkreten Erfahrung unserer Mitgliedsunternehmen gerne zur Verfügung.

Zu Einzelelement d) Wind- und Photovoltaikanlagen auf staatseigenen Flächen:

Für die Erarbeitung der Strategie und des Umsetzungsplans möchten wir auf das Optimierungspotenzial durch realistische Pacht- und Renditeerwartungen seitens der konkreten Flächeneigentümer innerhalb der Landesverwaltung hinweisen. Die Erfahrung zeigt, dass konkrete Projekte zum Teil auch daran scheitern bzw. sich stark verzögern, weil seitens der Landesverwaltung und -betriebe überzogene Pacht- und Renditeforderungen gestellt werden.

Zu Einzelelement e) Roadmap Solares Hessen:

Wir bieten auch für dieses Einzelelement an, uns als LDEW an der Erarbeitung der Roadmap zu beteiligen und diese aktiv zu unterstützen.

Zu Einzelelement f) Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen:

Dieses Einzelelement begrüßen wir. Weitergehende Detailhinweise hatten wir bereits in der Anhörung zur Novelle des Hessischen Energiegesetzes eingebracht.

Zu Einzelelement g) Anhebung Ausschreibungsvolumen Freiflächensolaranlagenverordnung:

Auch dieses Einzelelement begrüßen wir ausdrücklich.

Zu Einzelelement i) Information und Beratung für Windenergieanlagenbetreiber:innen:

Dieses Einzelelement zielt in die richtige Richtung, richtet sich allerdings aus unserer Sicht an die falsche Zielgruppe. Für wichtiger und zielführender halten wir die Information und Beratung der beteiligten Behörden, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Zu Einzelelement j) Konzept zur Beschleunigung von Genehmigungsabläufen:

Dieses Einzelelement halten wir für eine ganz zentrale Stellschraube zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Hessen, weshalb es in der Umsetzungspriorisierung der Maßnahmen des Klimaplanes an die Spitze gerückt werden sollte.

Zu den Einzelelementen k) – m):

Auch diese Einzelelemente begrüßen wir und stehen als LDEW bei der Erarbeitung gerne mit unserer Fachexpertise zur Verfügung.

10. Juni 2022

## **Maßnahme EN-02: Wasserstoff als zentraler Energiewendebau- stein**

Insgesamt haben wir zu den geplanten Aktivitäten unter dieser Maßnahme die folgenden Anmerkungen:

- Die Anwendungsbereiche des Wasserstoffs sollten nicht von der Politik vorgegeben werden. Es sollte der technologischen Entwicklung und dem Markt überlassen werden, in welchen Sektoren Wasserstoff der effizienteste Dekarbonisierungsweg ist und der vorhandene Wasserstoff am effizientesten eingesetzt werden kann. Das kann aus unserer Sicht am Ende vor allem regional sehr unterschiedlich sein. Eine politische Allokationsvorgabe kann enorme – und aus unserer Sicht unnötige – strukturpolitische Folgen und Schäden für einzelne hessische Regionen haben.
- Die regionalen Energieversorger müssen insbesondere bei der Erzeugung und Verteilung von Wasserstoff eine starke Rolle spielen können. Mit ihrer Erfahrung und technischen Expertise in der Verteilung und Anwendung von gasförmigen Energieträgern können sie einen wertvollen Beitrag zum Wasserstoffhochlauf und zur gleichzeitigen Wertschöpfung in Hessen beitragen. In allen Maßnahmenelementen müssen den regionalen Energieversorger entsprechende Berücksichtigung finden. Insbesondere bei den geplanten Förderinstrumenten dürfen sie anderen Marktteilnehmern gegenüber nicht schlechter gestellt werden.
- Die vorhandene Gasinfrastruktur sollte wo immer möglich durch Beimischung oder Umstellung auf Wasserstoff ertüchtigt werden.

## **Maßnahme GHBS-04: Brand- und Katastrophenschutz für Fol- gen des Klimawandels stärken**

Wir bitten bei allen Elementen dieser Maßnahme die Bedeutung der kritischen Infrastrukturen Energie, Wasser und Abwasser angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehören u.a. die Einbeziehung der Anforderungen dieser kritischen Infrastrukturen im Rahmen der vorgesehenen Übungen auf allen Ebenen, die Kommunikation mit den kritischen Infrastrukturbetreibern im

10. Juni 2022

Rahmen der entsprechenden Elemente sowie das Bewusstsein über die Schnittstelle Trinkwasserinfrastruktur – Brandschutz mit allen dadurch entstehenden Anforderungen.

### **Maßnahme GS-01: Kommunale Wärmeplanung einführen und nutzen**

Insgesamt begrüßen wir diese Maßnahme, bitten allerdings bei der konkreten Umsetzung um einen möglichst unbürokratischen Ansatz. Darüber hinaus fehlt uns unter „Einführung und Hintergrund zu den Einzelementen“ in Satz 3 bei der Aufzählung der Instrumente für die Wärmewende die Umstellung von Gasnetzen auf Wasserstoffnetze. Auch wenn das letztendlich nicht flächendeckend in ganz Hessen sinnvoll sein sollte, halten wir es doch für möglich, dass die Umstellung auf Wasserstoff regional/lokal der effizienteste Weg zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sein wird. Daher sollte dieser Weg in der Auflistung in Satz 3 ergänzt werden.

Zur geplanten konkreten Umsetzung hatten wir bereits in der Anhörung zur Novelle des Hessischen Energiegesetzes Hinweise eingebracht.

### **Maßnahme GS-02: Wärmewende mit erneuerbaren Energien und Abwärme**

Zu Einzelement a) „Fit für Erneuerbare“: Einführung einer Vorbereitungspflicht auf den Energieträgerwechsel:

Aus unserer Sicht erschließt sich aus der Beschreibung dieses Einzelements noch nicht, welchen Mehrwert es gegenüber den bislang bereits etablierten Instrumenten wie dem individuellen Sanierungsfahrplan oder den BAFA-geförderten Angeboten verspricht. Hier sollte es nicht zur Schaffung von Parallelstrukturen kommen.

Zu Einzelement b) Wärmewende mit Geothermie:

Die Verkürzung von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sehen wir sehr kritisch. Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass insbesondere bei Interessenabwägungen keine Abkürzungen zu Lasten der Interessen der öffentlichen Wasserversorgung genommen werden.

10. Juni 2022

Zu Einzelement c) Dekarbonisierungspläne für Wärmenetze:

Bei der Umsetzung dieses Einzelements halten wir eine Klärung des Zusammenspiels mit der kommunalen Wärmeplanung für erforderlich. Es muss sichergestellt sein, dass sich Wärmenetzbetreiber und Kommunen nicht zeitlich versetzt auf unterschiedliche Planungspfade begeben.

Zu Einzelement e) Aktivierungskampagne zur Nutzung von Abwasserabwärme:

Gerne stehen wir als LDEW bei der Verbesserung der Informationsangebote beratend zur Verfügung und bieten uns als Multiplikator für unsere Mitgliedsunternehmen der Abwasserentsorgung an.

Zu Einzelement f) Anreize zur Nutzung industrieller Abwärme und Abwärme aus Rechenzentren:

Für dieses Einzelement sollte die Expertise und Erfahrung regionaler Energieversorger, die solche Lösungen bereits umgesetzt haben, einbezogen werden.

### ***Maßnahme GS-03: Anzahl energieeffizienter und klimaangepasster Gebäude steigern***

Die regionalen Energieversorger und ihre Energieberater müssen bei den Einzelementen dieser Maßnahme einbezogen werden. Es dürfen keine staatlichen Parallelstrukturen zum gut funktionierenden Energieberatermarkt geschaffen werden. Gerade die Stadtwerke und Regionalversorger stehen ohnehin im engen Austausch mit den Kommunen, denen hier eine wichtige Rolle zukommt.

### ***Maßnahme GS-04: Wassersensible Stadtentwicklung im Klimawandel stärken***

Wir begrüßen diese Maßnahme. Die städtebauliche Entwicklung hin zur „Schwammstadt“ halten wir für einen wichtigen Baustein auch zur langfristigen Sicherung von Wasserressourcen und damit zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Darüber hinaus sind städtebauliche Maßnahmen zur Starkregenvorsorge gegenüber immer aufwendigeren Stau- und Sammelmaßnahmen in der Abwasserinfrastruktur zu bevorzugen.

10. Juni 2022

## ***Maßnahme I-01: Energieeffiziente und klimafreundliche Unternehmen***

Auch bei dieser Maßnahme müssen die regionalen Energieversorger und ihre Energieberater müssen bei den Beratungselementen einbezogen werden.

### Zu Einzelelement d) Energieeffizienznetzwerke:

Als Träger eines Branchennetzwerks in der Wasserversorgung sowie Multiplikator für weitere Träger aus der Energiewirtschaft unterstützen wir die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums sowie der Landesenergieagentur weiterhin sehr gerne.

## ***Maßnahme I-03: Energieeffizientes Rechenzentrum***

Bei der Vernetzung der Akteur:innen bitten wir darum, uns als LDEW sowie die regionalen Energieversorger einzubeziehen. Rund um die Energieversorgung und den Netzanschluss von Rechenzentren stellen sich viele Detailfragen, bei denen die Expertise der Netzbetreiber berücksichtigt werden sollte.

## ***Maßnahme I-06: Dialogplattform Klimaneutrale Wirtschaft Hessen (DKWH)***

An der angedachten Dialogplattform beteiligen wir uns gerne. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass wir der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sind, und nicht der Wasserstoffwirtschaft wie es im aktuellen Maßnahmentext heißt.

## ***Maßnahme LN-01: Emissionseinsparungen in der Landwirtschaft***

Wir möchten darauf hinweisen, dass jegliche Emissionseinsparungen in der Landwirtschaft neben dem Klimaschutzeffekt auch einen positiven Effekt für die Anpassung an den Klimawandel haben. Sinkende Grundwasserneubildungsraten bedeuten auch eine Aufkonzentration von Schadstoffen im Grundwasser. Durch den Klimawandel müssen die Schadstoffemissionen daher noch konsequenter minimiert werden als ohnehin schon. Zur langfristigen

10. Juni 2022

Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sind hier weitere Anstrengungen in der Landwirtschaft erforderlich.

### **Maßnahme UEG-07: Erhöhung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)**

Wie bereits bei der Vorgänger-Maßnahme aus dem iKSP Hessen 2025 unterstützen wir als LDEW die Umsetzung dieser Maßnahme gerne.

### **Maßnahme VM-01: Klimafreundliche Verkehrswende**

Zu Einzelement b) Förderung der Elektrifizierung (technische Infrastruktur, Pilot- und Demonstrationsvorhaben):

Wir bieten an, dass wir als LDEW die Ausgestaltung der geplanten Förderung insbesondere des Aufbaus von Ladeinfrastruktur beratend begleiten.

### **Maßnahme W-01: Konfliktlösung bei der Wassernutzung**

Leider fehlt in der Maßnahme insgesamt der Hinweis auf den gesetzlichen Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung. Dieser sollte als außer Frage stehender Grundsatz in der bereits in der Maßnahme benannt und dann natürlich bei der Umsetzung der Einzelemente konsequent umgesetzt werden.

Zu Einzelement c) Entwicklung genereller Strategien zur Vermeidung von Wassernutzungskonflikten bei Wasserknappheit:

Als LDEW bieten wir an, die Umsetzung dieses Einzelements aktiv zu unterstützen.

### **Maßnahme W-03: Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung**

Unsere folgenden Hinweise bitten wir zu berücksichtigen:

- Insbesondere bei dieser Maßnahme, aber auch bei einzelnen Elementen der Maßnahmen LN-01, LN-06, LN-09 und W-02 stellen wir uns die Frage, wie das Zusammenspiel mit der Umsetzung des Wasserwirtschaftlichen Fachplans funktionieren soll. Für das

10. Juni 2022

Leitbild Integriertes Wasserressourcen Management Rhein-Main und den Wasserwirtschaftlichen Fachplan gibt es mit der Steuerungsgruppe, dem Beirat und der Facharbeitsgruppe Strukturen zur Umsetzung, für die benannten Maßnahmen im Klimaplan dagegen (noch) nicht. Soll die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaplan in den Strukturen des Leitbildes erfolgen oder sollen Parallelstrukturen geschaffen werden? Welche Wechselwirkung entfalten die jeweilige Umsetzung der Leitbild-Maßnahmen und der Klimaplan-Maßnahmen aufeinander? Inwiefern sollen Stakeholder wie wir als LDEW in die Umsetzung der Klimaplan-Maßnahmen eingebunden werden?

- Außerdem möchten wir im Rahmen dieser Maßnahme wie bereits im Leitbildprozess auf die gesetzliche Aufgabenteilung hinweisen und um deren Berücksichtigung bitten: Träger der Wasserversorgung sind die Kommunen.
- Ein Ziel dieser Maßnahme ist die „Erhaltung und Ertüchtigung der örtlichen öffentlichen Wasserversorgungssicherheit“. Nun haben wir in Hessen aber auch historisch gewachsene und vor allem unter Klimawandelgesichtspunkten sehr resiliente regionale Verbundsysteme. Wir bitten daher darum die Zielsetzung dieser Maßnahme um die Erhaltung und Ertüchtigung dieser regionalen Verbundsysteme zu ergänzen.

Zu Einzelelement b) Durchführung von kommunalen Pilotvorhaben:

Die Abgrenzung der in diesem Einzelelement vorgesehenen Förderung zu den im Wasserwirtschaftlichen Fachplan vorgesehenen und ganz ähnliche Ziele verfolgenden Förderprogrammen erscheint unklar. Eine bessere Strukturierung und klare Abgrenzung der unterschiedlichen Förderinstrumente des Landes wäre wünschenswert.

***Ihr Ansprechpartner***

Sebastian Exner

[exner@ldew.de](mailto:exner@ldew.de)

Telefon 06131- 627 69-15